

Der „Luxus-Bezugschein“.

Warum bleibt Knabenkleidung ausgeschlossen?

Die Einrichtung, die die Reichsbekleidungsstelle getroffen hat, daß man gegen Ablieferung gebrauchter Kleidung einen Bezugschein erhält, ohne verpflichtet zu sein, die Bedürftigkeit nachzuweisen, ist aus zweierlei Gründen sehr verständig und wohltuend. Sie beweist zunächst, daß unsere im Ausland maßlos übertriebene Knappheit an Rohstoffen doch nicht so ist, daß wir befürchten müßten, wir könnten über kurz oder lang sämtlich in einem Gewand wie weiland Johannes der Täufer herumlaufen, und sie erhält dem deutschen Bekleidungsindustrie das Maß von Handelsmöglichkeit, ohne das Industrie und Verkäufer schlechterdings nicht mehr mit zureichendem Nutzen arbeiten würden.

Auch entspricht ein über das unerlässlich Notwendige hinausgehender Mehrverbrauch an Kleidung, der durch die nachweisfreie Bezugscheine offengehalten wird, durchaus der günstigen wirtschaftlichen Gesamtlage des Reiches. Daß nicht ein der Kriegszeit unangemessener Luxus getrieben wird, dagegen hat die Reichsbekleidungsstelle durch die neuen Bestimmungen über den gewöhnlichen Bezugschein genügend Sicherheit geschaffen.

Die Handhabung des sogenannten „Luxus-Bekleidungscheines“ scheint uns jedoch noch immer in einigen Beziehungen nicht zweckmäßig. Wir haben bereits vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, daß die Vergütungen, die für die abgelieferte getragene Kleidung gezahlt werden, so niedrig festgesetzt wurden, daß diese allzu sparsame Preisgebarung von der Ablieferung geradezu abschrecken mußte. Viel bedenklicher aber als dies — denn schließlich wollen ja alle die Bemittelten, die sich um Luxuscheine bemühen, nicht aus dem alten Smoling oder dem Jackenkleid hauswirtschaftliche Kosten herausholen, sondern sie wollen die Möglichkeit gewinnen, den Anforderungen ihres Lebenskreises entsprechend ein nicht mehr recht ansehnliches Kleidungsstück oder ein unmodisches durch in neues zu ersetzen — erscheint, daß eine wichtige Gruppe von den Vorteilen des Luxusbezugscheines überhaupt ausgeschlossen wird. Das sind die Knaben im Alter von sechs bis vierzehn Jahren. Kleidung von Knaben bis zum Alter von sechs Jahren nehmen die Bezugsstellen für Luxuscheine entgegen, ebenso Jünglingsfachen von Trägern über 14 Jahren. Gerade das Alter aber, das auf den Schulbänken und beim Spielen am meisten abträgt und zerreißt und das vor allen Dingen im schnellen Schuß der Entwicklungsjahre unheimlich schnell aus den Hosen, Blusen und Jacken herauswächst, wird für Luxuscheine nicht berücksichtigt. Die Reichsstelle für bürgerliche Kleidung, die wir nach dem Grunde dieser Bestimmung gefragt haben, antwortete: „Da für Knaben Luxusbekleidung im allgemeinen nicht im Verkehr ist, (?) ist es nicht am Platze, die Erleichterung des Bezugscheines C bzw. C 1 auch auf den Erwerb von Knabenbekleidung zu erweitern. Die Tatsache, daß Knaben ihre Anzüge schnell abnutzen und wegen ihres Wachstums nicht lange tragen können, wird diesseits nicht verkannt, doch kann durch Abgabe unbrauchbar gewordener Stücke an eine Altkleiderstelle der Bestand herabgemindert und dadurch die Notwendigkeit zum Erwerb eines neuen Anzuges geschaffen werden.“

Verzichtet das ein? Wir glauben nicht. Zweifellos will ein großer Teil derer, die von dem Bezugschein C bzw. C 1 Gebrauch machen, nicht „Luxuskleidung“ im eigentlichen Sinne erwerben, sondern sich lediglich die Gewohnheit erhalten, mit der Bekleidung in bescheidenem Maße wechseln und sie dadurch um so wirtschaftlicher ausnützen zu können. Eine Einrichtung, die nur solchen Gelegenheit gäbe, auch im Kriege das zu bleiben, was sie vorher waren, wäre überhaupt überflüssig. Die wirtschaftliche Ersparnis aber, die beim Schonen der Kleidung durch Wechsel im Tragen erzielt wird, sollte man gerade den Halbwüchsigen nicht sperren. Der Ratsschlager, der den Müttern der 6—14jährigen Knaben empfiehlt, den Bestand des Kleiderschranks schleunigst durch Abgabe unbrauchbar gewordener Stücke herabzumindern, damit dann auf den gewöhnlichen Bezugscheinen etwas Neues angeschafft werden kann, scheint uns sogar der notwendigen Schonung der Rohstoffe durchaus entgegen zu sein; denn bemittelte Mütter können dazu verführt werden, Knabenbekleidung abzustoßen, die an und für sich noch recht gut zu brauchen wäre.

kn.